

EVM-Sprechstunde vom 13.04.2026

Fragen aus dem Chat mit Antworten

1. Könnten Sie bitte etwas zum Einkauf per Kreditkarte sagen?
Wir arbeiten zusammen mit BUHA an einer Lösung, die zukünftig auch Beschaffungen per Kreditkarte zuverlässig und mit vertretbarem Aufwand erlaubt. Einen Zeitpunkt für die Realisierung können wir Ihnen jedoch heute noch nicht nennen. Grundsätzlich sollen Beschaffungen mit Bezahlung per Kreditkarte auch zukünftig die Ausnahme bleiben und nur in absolut notwendigen Ausnahmefällen erfolgen (Zahlung per Kreditkarte wird übrigens in Wirtschaftsunternehmen ebenfalls sehr restriktiv gehandhabt). Speziell bei Beschaffungen von Software-Abonnements über die Kreditkarte arbeiten wir zusammen mit dem SCC an Lösungen für zentralisierte Softwareangebote wie z. B. DeepL, das im Juni 2026 angeboten wird.
2. Für dezentrale Beschaffungen ist demnach keine Vergabenotiz (mehr) notwendig?
Doch, sie ist notwendig, selbst wenn bis 5.000 € nur mindestens ein Angebot erforderlich ist. Ausnahme: der Elektronische Marktplatz (UNITE). Hier ist keine Vergabenotiz erforderlich, weil automatisch ein Beschaffungsprotokoll erstellt wird.
3. Wenn man im easyBANF bei Freitext ganz viele Positionen eingeben muss, dauert es unheimlich lange, bis man diese Bestellung bearbeitet bzw. eingegeben hat. Ich bitte auch hier um Änderung der Software.
Wir nehmen Ihr Anliegen auf und leiten es an die entsprechende Arbeitsgruppe weiter. Ob sich Ihr Anliegen mit vertretbarem Aufwand lösen lässt, muss geprüft werden. Spezielle Programmierungen sind häufig sehr aufwändig. Es wird einen Releasewechsel bei easyBanf Ende Oktober 2026 geben und hoffen, dass damit diese Probleme behoben werden können. Bis dahin empfehlen wir die erste Bestellposition zu kopieren und dann jeweils den Positionstext, die Menge und den Preis für die Folgepositionen zu überschreiben.
4. Wäre es möglich, dass die Lieferscheine der Bestellungen über Unite generell eine Lieferscheinnummer, sowie unsere Bestellnummer, erhalten, das ist nämlich in den meisten Lieferungen nicht der Fall? Vlt, könnte man dies mit Unite kommunizieren, außer es ist doch nicht wichtig, diese beim Wareneingang anzugeben.
Eigentlich sollte jeder Lieferschein auch immer die KIT-Bestell-Nr. aufführen. In Fällen, in denen dies nicht der Fall ist, können wir dies an UNITE weiterleiten, die dann mit dem Lieferanten in dieser Sache Kontakt aufnehmen. Nach unserer Beobachtung hält sich der Großteil der Lieferanten an diese Vorgaben.
5. Soll es wieder kommen, dass der Ansprechpartner bei EVM zur Bestellung angezeigt wird?
Nein. Dies ist auch nicht notwendig, da auf jeder (zentralen) Bestellung (die ja dem Anforderer automatisch als pdf-Datei zugesendet wird) der jeweilige Einkäufer von EVM erwähnt ist.
6. Können Sie etwas zur korrekten Vorgehensweise für Bestellungen bei eBay sagen? Ist das grundsätzlich möglich?
Nein. Beschaffungen über eBay sind grundsätzlich nicht möglich und zugelassen.
7. Kategorisierungen der Warenkorbpositionen: Ist das (insb. bei dezentralen Bestellungen) wirklich notwendig bzw. zielführend? Häufig gibt es auch gar keine Kategorie, die wirklich zutreffend ist.
Sie meinen vermutlich das Feld „Warengruppe“. Dies ist leider ein Pflichtfeld, das auch ausgefüllt werden muss (aus diversen Gründen). Falls keine spezielle Warengruppe ersichtlich ist, wählen Sie eine allgemeinere Kategorie, unter die die Leistung/Lieferung einzuordnen wäre.

8. Es wird nur angezeigt im Belegfluss wie weit der Warenkorb ist, aber ohne, dass man die Anlagen dort öffnen kann.
Dazu ist die Funktion auch nicht gedacht.
9. Kann man bei den Kategorien die Sachkontennummer hinzufügen gemäß Kontenplan?
Sachkontennummern werden automatisch abgeleitet aus der Warengruppennummer und dann noch einmal von BUHA im Genehmigungsworkflow geprüft bzw. korrigiert. Ansprechpartner ist ansonsten BUHA.
10. Wenn Ware bei anderen Lieferanten als bei UNITE günstiger zu beziehen ist, kann sie dort auch bestellt werden, richtig? Alles andere widerspricht ja jeglichen wirtschaftlichen Richtlinien. Im Chat hörte es sich nun an, als sei es nahezu verpflichtend, bei UNITE zu bestellen.
UNITE ist verpflichtend zu nutzen, sofern der Artikel dort erhältlich ist. Es gibt allerdings Ausnahmen, in denen Sie auch bei anderen Lieferanten bestellen können. Sollten Sie feststellen, dass Preise außerhalb des Marktplatzes die folgenden 2 Bedingungen (nur Richtschnur) erfüllen
1. mindestens 10 % teurer
und
 2. Preisdifferenz (für die Gesamtbestellung) beträgt mindestens 150 €
- können Sie auch woanders bestellen. Wir möchten hier auf unsere Homepage verweisen für weitere Informationen zum Elektronischen Marktplatz von UNITE:
(<https://www.evm.kit.edu/1806.php>).
UNITE ist auch dann nicht verpflichtend, wenn es um Bestellungen von erklärungsbedürftige Produktkonfigurationen / -paketen geht. Hier darf auch woanders bestellt werden. Allerdings sind dann wieder Vergabemitteilungen zu erstellen und -entsprechend den üblichen Vergaberegularien - ggf. Wettbewerbsangebote einzuholen.
11. Für die Bestellung eines Pritt-Klebestiftes wird die Ausfüllung der Gefahrstoffverordnung angefordert. Wie kann man das umgehen oder ist das gewünscht?
Grund dafür sind die zur Steuerung hinterlegten e-class-Schlüssel. Wir sind zusammen mit Unite dabei diese e-Class-Schlüssel zu überarbeiten, um diese Problematik zu vermeiden. Eigentlich sollte dies bei Produkten wie Klebestifte oder Spültabs nicht mehr erforderlich sein. Bitte ggf. an SE! (Hr. Ried oder Fr. Hund) wenden.
12. Vielleicht würde es auch helfen, wenn die Paketdienste KIT-Lieferungen nur an Personen aushändigen, die sich mit einem entsprechenden KIT-Ausweis ausweisen können. In Gebäuden mit öffentlichem Verkehr/Studierendenverkehr sind schon einige Pakete verschwunden, die lt. Sendungsverfolgung an irgendeine Person ausgehändigt wurden - die es aber lt. Personensuche gar nicht am KIT gibt.
Das ist in Zeiten mit bis zu 80% Telearbeit nicht zu realisieren, da in sehr vielen Fällen bei der Anlieferung niemand vor Ort ist. Hier sollte OE-intern die Organisation so aufgestellt sein, dass bei Anlieferung (Termin ist in der Regel bekannt) die zuständige Person vor Ort ist.
13. Bitte mit welchen Hotels in Karlsruhe gibt es Rahmenverträge? Gibt es eine Liste zum Abrufen?
Eine Liste ist auf unserer Homepage zu finden: [https://www.evm.kit.edu/downloads/Hotels und Seminarhaeuser fuer KIT-Veranstaltungen Stand 30.03.2026.pdf](https://www.evm.kit.edu/downloads/Hotels%20und%20Seminarhaeuser%20fuer%20KIT-Veranstaltungen%20Stand%2030.03.2026.pdf)
14. Es ist so, dass zu uns Rechnungen kommen, die für Mitgliedschaften sind, die vor langer Zeit entstanden sind. Dazu gibt es keine Bestellungen. Wie geht man damit um?
Mitgliedschaften laufen grundsätzlich nicht über EVM (da sie keine Beschaffungen im eigentlichen Sinne sind), sondern über RECHT. Insbesondere neue Mitgliedschaften müssen von RECHT genehmigt werden.
Rechnungen für neue und bestehende Mitgliedschaften (z. B. Jahresmitgliedsbeiträge) laufen über BUHA (und grundsätzlich NICHT über SAP bzw. easyBANF).
15. Sind Schulungen auch bei easyBANF irgendwie zu hinterlegen oder anzulegen? Oder reicht das als Dienstreise (Wenn ich eine externe Schulung für einen Mitarbeiter buche?)
Externe Schulungen, an denen ein oder mehrere KIT-Mitarbeitende teilnehmen, werden nicht über EVM (und damit auch nicht über einen easyBANF-Einkaufswagen) abgewickelt, sondern

direkt als Dienstreise über die KIT-Reisestelle abgewickelt (einschl. Zahlung der Teilnehmergebühren).

Siehe dazu auch den Link aus unserer Homepage zu Vorgängen, die nicht über easyBANF laufen: [KIT - EVM - Einkauf \(Ekf\) - Interne Regelungen und Formulare - Anlage 02: Vorgänge, die nicht über das SAP-Bestellsystem abgewickelt werden.](#)

Ausnahmen (bei denen die Seminarkosten über EVM per easyBANF-Einkaufswagen laufen):

- Es handelt sich um ein Exklusivseminar ausschließlich für eine KIT-Gruppe.
 - Es handelt sich um die Buchung eines Seminarhotels für eine KIT-Veranstaltung/Retreat.
- In ALLEN Fällen sind jedoch von den jeweiligen KIT-Mitarbeitenden Dienstreiseanträge zu stellen, die über die KIT-Reisestelle abgewickelt werden (nicht über EVM).

16. Wenn man einen Freitext-Warenkorb angelegt und diesen als Entwurf gesichert hat, kann man danach diese Position im Entwurfswarenkorb nicht mehr kopieren, um eine weitere Bestellposition zu erhalten. Wenn man die Position kopiert entsteht diese Position in einem neuen Warenkorb. D.h. man kann weitere Positionen im Entwurfswarenkorb nur manuell anlegen?

Ja, das stimmt zurzeit so. Ein Ticket ist angelegt und das Problem beim Softwarehersteller adressiert. An einer Lösung wird gearbeitet.

17. Bei Warenkörben mit der Einheit LE (LeistEinh) bleibt der Status für immer auf "in Bestellung", da kein Wareneingang gemacht werden kann. Geht dieser auch irgendwann auf "erledigt" über oder bleibt das dann für immer auf "in Bestellung"?[TF1] „

Ja, das stimmt und ist bei den (Dienstleistungs-)Bestellmengeneinheiten LE, AK, STD, Tag, MON, Jhr, km, m der Fall.

Das entspricht der KIT-Logik: Dort wird die Bestätigung über den Erhalt der Dienstleistung über AREB erwartet. Siehe unten in oranger Schrift. Das wurde seinerzeit mit BUHA so abgestimmt. Das Obligo in der Position baut sich ab, wenn die Rechnung mit der gleichen Menge gebucht wird wie bestellt.

Aber da sich in der SAP-Bestellposition im Reiter „Rechnung“, das Häkchen bei „Endrechnung“ nicht automatisch setzt, bleibt der Warenkorb im Status „in Bestellung“. Erst wenn BUHA, SE1 (Herr Ried, Frau Hund) oder EVM, auf E-Mail des Anforderers hin, das Endrechnungskennzeichen in der Bestellung setzt, wird der Warenkorb-Status auf „Erledigt“ gesetzt. Das ist nicht optimal, aber derzeit nicht anders lösbar.

Der Anforderer oder der Einkauf hat/haben eine oder mehrere Bestell-Positionen mit einer Mengeneinheit bestellt, die auf Dienstleistung schließen lässt, dann gilt:

Im Zuge der Automatisierten Rechnungseingangsbearbeitung (AREB) wurden bei den Mengeneinheiten (AK =Arbeitskosten, LE=Leistungseinheit, TAG=Tag, Mon=Monat, Std=Stunde, JHR=Jahr, Kilometer etc.) also den vermutlichen Dienstleistungs-Mengeneinheiten, die Programmierung so geändert, dass kein Wareneingang gebucht werden kann/soll.

Die Abwicklung/Bearbeitung der Rechnung bei Mengen- bzw. Preisabweichung soll über AREB erfolgen.

Der Anforderer und/oder ggf. der/die Budgetverantwortliche werden, nach Eingang der Rechnung bei FIMA, über AREB angeschrieben, ob und in welcher Menge die Leistung erbracht wurde und ob der Preis gerechtfertigt ist.

Zur Veranschaulichung:
Trotz Buchung der Rechnung bleibt der Warenkorb im Status „In Bestellung“:

The screenshot shows a SAP purchase order for 'Wartung Autoklav Syst VB-40, Aufstockung'. The 'Bedarfsdatum' (required date) is highlighted in yellow. Below the table, the 'Vorgang Rechnungseingang' (invoice receipt) is also highlighted in yellow, showing a value of 163,30 EUR. The 'Warenkorb-Monitoring' window on the right shows the order status as 'In Bestellung' (In Order).

Wenn (bei Dienstleistungsmengeneinheit) in der Bestellposition das Häkchen „Endrechnung“ gesetzt wird, wird auch die Warenkorbposition auf Erledigt gesetzt:

The screenshot shows the same purchase order, but with the 'Endrechnung' checkbox checked in the 'Position' details. The 'Warenkorb-Monitoring' window on the right now shows the order status as 'Erledigt' (Completed). A yellow arrow points from the 'Endrechnung' checkbox to the 'Erledigt' status in the monitoring window.

Ergänzung: bereits im Vorfeld der EVM-Sprechstunde gestellte Fragen

18. Bestellungen über Webshops

Wir mussten wiederholt feststellen, dass Bestellungen aus den Webshops nicht immer bei den Lieferanten ankommen (insb. Fa. Häberle). Es wäre sehr hilfreich, wenn dieser Prozess künftig systemseitig stabiler funktionieren könnte.

Es betrifft tatsächlich (nur) den Webshop der Fa. Haerberle. Die Probleme sind bekannt. Es ist nach unseren Informationen ein IT-technisches Problem (nicht nur auf KIT-Seite), das sich offensichtlich aber nicht ganz einfach lösen lässt. SCC weiß darum und ist dran.

19. Eingriffsmöglichkeiten für Genehmigende von Warenkörben

Die Bearbeitungsmöglichkeiten für Genehmigende sind inzwischen stark eingeschränkt. So ist es z. B. nicht mehr möglich, bei Warenkörben mit Dienstleistungen (z. B. Reparaturaufträgen) fehlerhafte Mengenangaben – etwa von „Stück“ auf „AK“ – zu korrigieren.

Dies kann dazu führen, dass auf eine Reparaturbestellung ein Wareneingang gebucht wird und Rechnungen automatisch zur Zahlung freigegeben werden, obwohl die Leistung ggf. noch nicht ordnungsgemäß erbracht wurde. EasyBANF lässt diese Nacharbeiten aktuell leider nicht mehr zu. Eine dauerhafte Ablehnung solcher Warenkörbe kann aus unserer Sicht keine praktikable Lösung sein, da sich unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorrangig auf ihre Forschung konzentrieren sollen. Auch eine zentrale Übernahme der Bestellungen durch das Controlling ist aufgrund der Institutsgröße und der inhaltlichen Komplexität der Bestellungen nicht realistisch.

Wir verstehen Ihr Problem, jedoch unterliegen die Workflow-Prozesse zum einen komplexen IT-Prozessen, die programmiertechnisch nur sehr aufwändig geändert werden können, zum anderen aber auch strengen Genehmigungsregelungen, auch unter Compliance-Gesichtspunkten. Vor diesem Hintergrund sind nachträgliche Änderungen nur sehr eingeschränkt möglich. Wir bitten um Verständnis!

20. Möglichkeit der Veränderung eines Warenkorbs vor der Budgetfreigabe

Es wäre wünschenswert, wenn eine Bestellung durch den/die Einkäufer/innen noch verändert werden kann, bevor eine Budgetfreigabe erfolgt ist. Oft müssen Warenkörbe aber neu angelegt werden. Dies kostet Arbeitszeit (i.d.R. von wissenschaftlich Beschäftigten), die sinnvoller genutzt werden sollte.

Es gibt Felder und Parameter, die der Einkauf nach Erhalt der Beschaffungsanforderung ändern kann, andere nicht. Entweder weil es SAP-technisch nicht geht oder weil es Work Flow-technisch und genehmigungsrechtlich nicht zulässig ist. Der easyBANF-Workflow ist grundsätzlich so gestaltet, dass keine Schleifen möglich sind. Die Hintergründe und Antworten sind dieselben wie bei der vorstehenden Frage.

21. Rabatte bei Freitextbestellungen

Die Eingabe von Rabatten im Rabatfeld funktioniert bei Freitextbestellungen im Warenkorb derzeit nicht. Rabatte müssen manuell abgezogen werden, was eine zusätzliche Fehlerquelle darstellt. Gibt es hierzu ggf. eine technische Lösung?

Bei dezentralen Bestellungen funktioniert das Rabatfeld, bei zentralen nicht. Dies lässt sich programmiertechnisch auch nicht ohne Weiteres ändern. Bei zentralen Freitextbestellungen geben Sie deshalb bitte im Preisfeld den rabattierten Preis ein. Da der Rabatt ja im Angebot erwähnt ist, obliegt es dem Einkäufer bei EVM, dies in der Bestellung dann entsprechend abzubilden.

22. Transaktion „Verkaufsvorgänge“ durch Entzug der Berechtigungen für PR1 nicht mehr verfügbar

Durch den Entzug der Zugriffsrechte auf SAP PR1 können Verkaufsvorgänge nicht mehr recherchiert werden (z. B. bei Forschungsleistungen für externe Auftraggeber). Damit sind Monitoring von Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie eine kooperative Zuarbeit für EVM und HF aktuell nicht mehr möglich. Auf welcher Grundlage sollen künftig Rechnungsstellung und Freigabe auf Institutsseite erfolgen?

Die OE erhält Kopien von sämtlichen relevanten Dokumenten eines Vorgangs (Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnungen). Es obliegt insofern der OE, für seine Vorgänge und soweit erforderlich ein entsprechendes Controlling einzurichten. Bei Fragen können im Zweifelsfall selbstverständlich BUHA, HF bzw. der zuständige Verkäufer bei EVM kontaktiert werden.

23. Warenkorb-Monitoring zeigt keine Details bei Investitionen an

Dadurch ist keine Recherche zu Investitionen möglich, da nur der Warenkorbinhalt dargestellt wird und nicht was darauffolgend von EVM ausgeschrieben/verhandelt wird z.B. Liefer-/Zahlungskonditionen, später ist auch keine Grundlage zur Rechnungsprüfung im AREB vorhanden. Jeder Anforderer (Warenkorbaussteller) erhält nach Auftragserteilung eine pdf-Kopie der SAP-Bestellung (oder ggfs. des separaten Vertrages) zugeschickt, in der alle Angaben enthalten sind.

24. Einkauf von Software im Abo oder als Einmalzahlung über Kreditkarte nicht mehr möglich

EVM lehnt die Beschaffung von Software über Abo oder als Einmalzahlung über Kreditkarte ab und verweist auf die Suche nach alternativer Software, wenn die ausgewählten Softwareanbieter nur die Kreditkartenzahlung zulassen.

- a. Wie sollen FuE-Gruppen arbeiten, wenn die Anbieter nur diese Zahlweise anbieten und keine adäquate Alternative auf dem Markt zur Verfügung steht?
- b. Sollen die Mitarbeitenden jetzt immer in Vorleistung treten, um die gewünschte Software zu kaufen und sich dann die Beträge zurückerstatten lassen?

Das Thema wurde in der EVM-Fragerunde näher erörtert.

- SSC wird zukünftig vermehrt häufig benötigte Softwarelizenzen anbieten.
- BUHA wird an einer pragmatischeren Kreditkartenlösung arbeiten. Leider können wir Ihnen noch keinen Termin hierfür geben.
- Das Thema ist bekannt, auch bei anderen Hochschulen und Forschungszentren. Auch dort gibt es häufig keine Lösungen und bestimmte Beschaffungen können deshalb nicht realisiert werden.
- EVM kann und darf b.a.w. aus datenschutzrechtlichen und finanzabwicklungstechnischen Gründen aktuell grundsätzlich keine Software-Abos und ähnliches per Kreditkarte beschaffen. In wirklich extremen Ausnahmefällen sprechen Sie bitte Ihren Facheinkäufer an. Wir suchen dann gemeinsam nach Lösungen.

25. Status Rahmenverträge nicht mehr recherchierbar

Der Status von Rahmenverträgen (z. B. Dauer, Stand) ist derzeit nicht transparent und auch nicht mehr recherchierbar (u.a. auch wegen Wegfall PR1).

Wir schauen, ob wir hier in Zukunft eine Liste von Rahmenverträgen auf der EVM-Intranetseite platzieren können.

26. Informationslücke zwischen GISA und Obligo

Es kommt vor, dass GISA einen falschen Bestellstatus angibt. Bestellungen erscheinen bei GISA als „erledigt“, während lt. Obligo noch 2 Positionen offen sind.

Wir prüfen dies gerade an einem aktuellen Fall.

27. Transparente Information und Kommunikation an relevante Zielgruppen

Es wäre wünschenswert, wenn wichtige Informationen für die Mitarbeitenden im Controlling zeitnah zur Verfügung gestellt werden würden. Derzeit findet entweder keine Information oder nur eine Information an die L3-Ebene statt. Dieser Personenkreis empfängt naturgemäß täglich bereits eine Vielzahl an E-Mails, so dass eine Weiterleitung an die relevante Zielgruppe nicht immer gewährleistet ist. Durch Störungen im Informationsfluss können die Institute die Betreffenden (z.B. Einkäufer/innen) nicht professionell beraten und auch eine gute Zuarbeit an die DE's ist nicht möglich. Diese Frage ist unklar bzw. zu unkonkret und kann daher nicht beantwortet werden. Was sind „wichtige Informationen“? Was sind „Störung im Informationsfluss“?